

# Fondsmitteilung in Bezug auf den JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – EUR Ultra-Short Income UCITS ETF (der „Teilfonds“)

## Gebührenverzicht

Mit Wirkung vom 9. Mai 2019 genehmigte die Verwaltungsgesellschaft einen Gebührenverzicht von 0,10% p. a. auf die Gesamtkostenquote („TER“) aller Anteilklassen des Teilfonds, der bis zum 1. Juni 2023 Bestand haben sollte. Die Verwaltungsgesellschaft hat nun beschlossen, die Gültigkeit dieses Gebührenverzichts bis zum 30. November 2023 zu verlängern. Ab dem 1. Dezember 2023 wird der Höchstwert für die TER wieder maximal 0,18% pro Jahr betragen.

## JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV

Teilfonds	Neue TER (%)	Vorherige TER (%)
JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – EUR Ultra-Short Income UCITS ETF	Bis zu 0,08*	Bis zu 0,08**

\* Die TER beinhaltet einen Gebührenverzicht von 0,10% p. a. bis zum 30. November 2023. Ab dem 1. Dezember 2023 wird der Höchstwert für die TER wieder maximal 0,18% pro Jahr betragen.

\*\* Die TER beinhaltet einen Gebührenverzicht von 0,10% p. a. bis zum 31. Mai 2023.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Verwaltungsstil des Teilfonds und wird bei der nächstmöglichen Gelegenheit in den Teilfondsanhang und die betreffenden Basisinformationsblätter aufgenommen.

Sollten Sie Fragen zu den durchgeführten Änderungen haben oder sollten sonstige Unklarheiten hinsichtlich JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV bestehen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Ansprechpartner.